



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/016/2021

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 10.03.2021
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	19.04.2021		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 128 "Sondergebiet für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der Neufahrner Gegenkurve" - 1. Änderung; Würdigung der Stellungnahme des Luftamtes Südbayern

Sachverhalt:

Stellungnahme des Luftamtes Südbayern vom 09.03.2021

Im Blendgutachten wird auf Seite 17 zu Blendungen zum Flugverkehr ausgeführt, dass in Abflugrichtung die Reflexionen außerhalb des inneren Gesichtsfeldes des Piloten liegen und deshalb als unkritisch zu bewerten sind. Hier ist aber anzumerken, dass im Satzteil „wodurch sie Gefahr für den Flugverkehr darstellen“ höchstwahrscheinlich das Wort „keine“ vergessen wurde. Ich bitte Sie, dies beim Gutachtenersteller nachzufragen. Zur Anflugroute führt das Blendgutachten aus, dass es morgens kurzfristig zu Reflexionen kommen kann, diese aber nur sehr kurz auftreten und es bis zur Landung noch etwa 1,5 Minuten dauert. Bis zur Landung bleibt also genügend blendfreie Zeit, so dass keine Gefahr für den Flugverkehr besteht.

In der Zusammenfassung auf Seite 17 stellt das Gutachten fest, dass durch die Photovoltaik-Freiflächenanlage für den Flugverkehr am Münchner Flughafen keine Gefahr durch Blendung besteht.

Da es uns nicht möglich ist, die Blendungen selber zu bewerten, folgen wir dem Blendgutachten und sehen keine luftrechtlichen Bedenken gegen die Errichtung einer Photovoltaikanlage.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Ingenieurbüro Zehndorfer, welches das Blendgutachten erstellt hat, entschuldigt sich für das Versehen. Es war gemeint, dass die Photovoltaikanlage keine Beeinträchtigung darstellt. Das Gutachten wurde entsprechend korrigiert. Im Ergebnis ergibt das Gutachten damit die nachfolgende Beurteilung:

Es finden kurze Reflexionen in Richtung der Autobahn und der Bahn statt, welche jedoch ungefährlich für den Straßen- und Bahnverkehr sein werden. Es besteht keine Gefahr durch Blendung für den Flugverkehr.

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich, da damit seitens des Luftamtes Einverständnis mit der Planung besteht.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht zu veranlassen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--